

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.04.2018

Kunstraum Fuhrwerkswaage Köln-Sürth AN/0489/2018

Die SPD-Fraktion bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 23.04.2018 zu setzen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das Gebäude „Kunstraum Fuhrwerkswaage“, in Köln-Sürth, die Denkmaleigenschaft besitzt und das Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege hat die Prüfung des Objekts im Hinblick auf eine möglicherweise vorliegende Denkmaleigenschaft vorgenommen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) nicht vorliegen.

Das historische Backsteingebäude, vermutlich aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammend, ist nicht mehr in seiner ursprünglichen Bausubstanz überliefert, sondern durch verschiedene Eingriffe verändert. Auch die ursprüngliche Funktion und Nutzung des in seiner Lage isoliert ohne historischen Zusammenhang überkommenen Gebäudes ist am Objekt selbst nicht mehr nachvollziehbar. Aufgrund der reduzierten architektonischen Formensprache ohne besonderen Stellenwert innerhalb der Architekturäußerungen seiner Entstehungszeit sowie mangels qualitätsvoller oder gar herausragender gestalterischer Merkmale kommt dem Gebäude keine hinreichende Bedeutung im Sinne des DSchG NW zu.

gez. Laugwitz-Aulbach